



GStB

An die Geschäftsführer
der deutschen Städtetage und Gemeindetage
sowie den Hauptgeschäftsführer des DSTGB
Herrn Dr. Gerd Landsberg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle						
Präs.	26. Nov. 2014					
LGF	1	2	3	4	5	6

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
066-00/DS/sr

Bearbeiter
Herr Dr. Schaefer

Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-124

Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-9124

E-Mail
dschaefer@gstbrp.de

Datum
25.11.2014

Anlage zu TOP 8.2

Interessenvertretung des Kommunalwaldes in Deutschland und in Europa; Sicherstellung der Finanzierung von Aufgaben

Liebe Kollegin, liebe Kollegen,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf unsere gemeinsamen Erörterungen bei verschiedenen Gelegenheiten.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz übernimmt bereits seit mehreren Jahrzehnten über seinen jeweiligen Geschäftsführer und Forstreferenten Aufgaben, die der Interessenvertretung des Kommunalwaldes in Deutschland und in Europa dienen. In den letzten Jahren sind diese Aufgaben in einer Weise angestiegen, dass die alleinige Finanzierung über den Haushalt des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nicht mehr sachgerecht erscheint. Erforderlich ist vielmehr eine solidarische Finanzierung über die Mitgliedsverbände des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Maßgebliche Ausgabenpositionen, die diesbezüglich beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz anfallen, sind:

- Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)

Die FECOF hat ihren Geschäftsstellensitz beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und nimmt dessen Infrastruktur ohne Kostenerstattung in Anspruch. Der Gemeinde- und Städtebund hat einen Beamten des höheren Forstdienstes von Landesforsten Rheinland-Pfalz entliehen, der u.a. die Geschäftsführertätigkeit der FECOF wahrnimmt. Die FECOF erstattet dem Gemeinde- und Städtebund ab dem Jahr 2015 einen pauschalen Personalkostenanteil in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr, die darüber hinausgehenden Forderungen werden vom Gemeinde- und Städtebund an das Land Rheinland-



Pfalz geleistet. Aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten ist die FECOF nicht in der Lage, weitergehende Personalkosten zu tragen.

- **Reisekosten**

Die Interessenvertretung des Kommunalwaldes auf Bundes- und Europaebene erfordert die Mitwirkung in Gremien (z.B. Präsidium DFWR, Plattform Forst und Holz), Vorträge/Grußworte bei Fachveranstaltungen (z.B. Waldstrategie 2020, Umsetzung von NATURA 2000) sowie eine Vielzahl von Gesprächen mit Ministerien und politisch Verantwortlichen (aktueller Schwerpunkt: Bundeskartellamt).

- **Beteiligung an Projekten auf Bundesebene**

Bundesweite Projekte, wie die Weiterentwicklung der Rundholzvermessung (Werksvermessung), sind gemeinschaftlich vom Staats-, Kommunal- und Privatwald zu finanzieren. Die Forstverwaltungen der Länder tragen den staatlichen Anteil, die AGDW den privaten Anteil. Die Kostenbeteiligung des Kommunalwaldes stellt sich regelmäßig als schwierig realisierbar dar, es verbleiben Finanzierungslücken.

- **Veranstaltungen und Veröffentlichungen**

Die Positionen des Kommunalwaldes müssen öffentlichkeitswirksam dargestellt werden. Diesem Ziel dienen vor allem Fachkonferenzen wie der Bundeskommunalwald-Kongress, der letztmals in Lahnstein stattfand.

Im Zuge der Ermittlungen des Bundeskartellamtes zur gemeinsamen Rundholzvermarktung kann es erforderlich werden, **Fachanwälte und Gutachter** in Anspruch zu nehmen, um die Positionen des Kommunalwaldes zur Geltung zu bringen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Wie ersichtlich geht es nicht darum, die Ausschussarbeit des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ zu finanzieren oder kalkulatorisch anteilige Personalkosten in Ansatz zu bringen.

Finanzierungsbeiträge ab dem Jahr 2015

Nach meiner Auffassung sollten die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Mitgliedsverbände des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach der Bedeutung des Kommunalwaldes in den einzelnen Bundesländern gestaffelt werden. Sofern auf Landesebene zwei kommunale



Blatt
3

Zum Schreiben vom
25.11.2014

Spitzenverbände berührt sind, kann eine interne Aufteilung nach den jeweiligen Gegebenheiten erfolgen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen bereits Mitglieder im Deutschen Forstwirtschaftsrat sind und hier einen jährlichen Beitrag von jeweils 5.000 Euro leisten.

Ich schlage vor diesem Hintergrund folgende Staffelung der jährlichen Finanzierungsbeiträge vor:

- | | |
|---------------------|------------|
| - Baden-Württemberg | 3.000 Euro |
| - Bayern | 3.000 Euro |

-
- | | |
|--------------------------|------------|
| - Brandenburg | 1.500 Euro |
| - Mecklenburg-Vorpommern | 1.500 Euro |
| - Niedersachsen | 1.500 Euro |
| - Saarland | 1.500 Euro |
| - Sachsen | 1.500 Euro |
| - Sachsen-Anhalt | 1.500 Euro |
| - Schleswig-Holstein | 1.500 Euro |

-
- | | |
|-----------------------|------------|
| - Hessen | 1.000 Euro |
| - Nordrhein-Westfalen | 1.000 Euro |
| - Rheinland-Pfalz | 1.000 Euro |
| - Thüringen | 1.000 Euro |

Summe:	20.500 Euro
--------	-------------



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Blatt
4

Zum Schreiben vom
25.11.2014

Das in der Summe resultierende Mittelaufkommen dürfte etwa zur Hälfte erforderlich sein, um den Europäischen Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF) zu unterstützen und die anfallenden Reisekosten zu decken. Die andere Hälfte des Mittelaufkommens soll ermöglichen, flexibel auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können, die eine aktive Interessenvertretung des Kommunalwaldes erfordern.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wird die jährlichen Finanzierungsbeiträge auf einem Sonderkonto führen und, falls gewünscht, über die Mittelverwendung berichten. Die Mittelanforderung erfolgt jährlich zum 01.04. durch meine Geschäftsstelle. Ein Widerruf der Finanzierungszusage ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Als Anlage finden Sie eine vorbereitete Erklärung bezüglich der Beteiligung Ihres Verbandes. Ich bitte, mir zeitnah diese Rückantwort zukommen zu lassen.

Die Interessenvertretung des Kommunalwaldes in Deutschland und in Europa muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Für Ihre diesbezügliche Unterstützung im Voraus herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen

Manns

Anlage